



**Fortbildungscurriculum für Medizinische
Fachangestellte und Arzthelfer/innen
„Palliativversorgung“**

Herausgeber: Bundesärztekammer

Stand: 26.03.2010

Fortbildungscurriculum für Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen „Palliativversorgung“

1. Auflage 2010



**Texte und Materialien
zur Fort- und Weiterbildung**

Fortbildungscurriculum für Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen
„Palliativversorgung“

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	2
1.1 Einführung	2
1.2 Ziel und Aufbau des Curriculums	3
2. Hinweise zur Durchführung	4
3. Fortbildungscurriculum „Palliativversorgung“	5
3.1 Dauer und Gliederung	5
3.2 Teilnahmevoraussetzungen	5
3.3 Handlungskompetenzen	5
3.4 Überblick über Inhalte und Stundenverteilung	6
3.5 Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten	7
3.6 Praktikum	11
3.7 Hausarbeit	11
3.8 Abschluss	11
3.9 Zertifikat	11

1. Vorbemerkung

1.1 Einführung

Als zweitgrößte Gruppe unter den Fachberufen im Gesundheitswesen unterstützen Medizinische Fachangestellte/Arzthelfer/innen den niedergelassenen Arzt in der ambulanten Versorgung¹. Der palliativmedizinischen Versorgung wird zukünftig dabei mehr noch als bereits jetzt schon ein hoher Stellenwert zukommen. Dem zunehmenden demografisch und morbiditätsbedingten Versorgungsbedarf wird über die bereits jetzt schon bestehende palliativmedizinische Versorgung hinaus seit 2007 durch neue gesetzliche Regelungen zur sogenannten Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) gemäß § 132 d SGB V Rechnung getragen. In beiden Formen wird auch die Medizinische Fachangestellte zukünftig verstärkt eingebunden werden können, um den Arzt von Aufgaben zu entlasten bzw. dort tätig zu werden, wo der Einsatz von Gesundheits- und Krankenpflegern bzw. Altenpflegern nicht notwendig ist.

Die Ausbildungsverordnung für Medizinische Fachangestellte (in Kraft getreten im August 2006) hat das bisherige Berufsbild der Arzthelferin hin zu einer Ausrichtung auf anspruchsvolle Handlungskompetenzen mit neuen Schwerpunkten, u. a. im Bereich Kommunikation, Patientenbetreuung, -koordinierung und -beratung modernisiert. Dieses veränderte Niveau der Medizinischen Fachangestellten muss bei der Konzeption von Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Es bedarf allerdings zusätzlich im Bereich der palliativmedizinischen Versorgung einer vertiefenden Spezialisierung. Dies gilt gleichermaßen oder sogar verstärkt bei Arzthelferinnen, die nach oder vor der Verordnung von 1985 ausgebildet wurden. Für beide Gruppen enthält das Mustercurriculum somit Kompetenzen und Inhalte, die über das Niveau der Ausbildung deutlich hinaus gehen.

Auf Beschluss von Ausschuss und Ständiger Konferenz Medizinische Fachberufe der Bundesärztekammer erfolgte durch eine gemeinsame Expertengruppe der Landesärztekammern Hessen und Westfalen-Lippe mit Begleitung der Bundesärztekammer und unter Beteiligung des Verbandes medizinischer Fachberufe die Neubearbeitung des Curriculums auf der Basis eines Curriculums der Landesärztekammer Hessen. Es wurde nach Beratung der Fachberufsgremien der Bundesärztekammer im Dezember 2009 im Vorstand der Bundesärztekammer im März 2010 beschlossen und den Landesärztekammern zur einheitlichen Anwendung empfohlen.

Das Curriculum kann als Wahlteil für die Aufstiegsfortbildung „Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“ gemäß § 1 Abs. 4 in Verbindung mit § 54 Berufsbildungsgesetz durch die Landesärztekammern anerkannt werden.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Verwendung des Fachbegriffs „Arzt“ die weibliche Form und bei der Verwendung der Begriffe „Medizinische Fachangestellte“ und „Arzthelferin“ die männliche Form mitgedacht.

1.2 Ziel und Aufbau des Curriculums

Das vorliegende Curriculum zielt auf Vertiefung und Erweiterung von Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten von Medizinischen Fachangestellten/Arzthelferinnen im zunehmend bedeutsam werdenden Bereich der palliativmedizinischen Versorgung über die in der Ausbildung vorgesehenen Ziele und Inhalte hinaus. Die Medizinische Fachangestellte soll den Arzt bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung palliativmedizinischer Maßnahmen unterstützen, insbesondere bei der Symptomkontrolle und dabei delegierbare Leistungen durchführen. Darüber hinaus soll sie die psychosoziale Betreuung des Patienten und der Angehörigen durchführen und den internen und externen Kommunikationsfluss organisieren.

Der Umfang des Curriculums beträgt 120 Stunden und beinhaltet einen berufsbegleitenden Lehrgang, mit fachtheoretischem und -praktischem Unterricht, ein strukturiertes Praktikum und eine Hausarbeit.

Die Ziele der Fortbildung sind in Form von komplexen Handlungskompetenzen formuliert und – wo möglich – auf Arbeits- und Geschäftsprozesse hin ausgerichtet. Sie sind von curricularen Inhalten unterlegt, mit denen spezifische Wissens-, Fähigkeits- und Fertigkeitenziele erreicht werden sollen. Durch die ergebnisorientierte Formulierung von Zielen und Kompetenzen auf verschiedenen Taxonomiestufen (z. B. wissen/verstehen, anwenden/tun, reflektieren/beurteilen) soll der gewünschte „Outcome“ und der Praxisbezug des Curriculums gewährleistet sein.

Kompetenzen und Lerninhalte zu den Bereichen Kommunikation und Gesprächsführung und Wahrnehmung und Motivation (16 Stunden) sind als „eigenständige“ bzw. transferierbare Module gestaltet, die – einmal abgeleistet – in anderen Curricula innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren anerkannt werden sollen. Damit sollen Wiederholungen dieses Themenkomplexes bei der Ableistung mehrerer Curricula vermieden werden. Die Vermittlung im Rahmen dieses Curriculums erfolgt themenbezogen; eine Übertragung auf andere Praxisfelder durch die fortgebildete Medizinische Fachangestellte/Arzthelferin darf unterstellt werden.

Darüber hinaus enthält das Curriculum gegenseitig anrechenbare Module mit dem zeitgleich modernisierten Curriculum „Onkologie“, für das das oben Ausgeführte gleichermaßen gilt.

Sowohl die Modularisierung als auch die Ergebnisorientierung dienen der Flexibilität und Ökonomie im Fortbildungsbereich. Darüber hinaus werden dadurch Vorgaben aus dem auf europäischer Ebene beschlossenen europäischen Qualifikationsrahmen aufgegriffen, dessen Umsetzung in Form eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) derzeit vorbereitet wird.

Für die Zulassung zur Fortbildung werden die Berufsausbildung und Prüfung als Medizinische Fachangestellte oder Arzthelferin bzw. die Berufsausbildung und Prüfung in einem anderen medizinischen Fachberuf mit angemessener Berufserfahrung in der Tätigkeit als Medizinische Fachangestellte bzw. Arzthelferin vorausgesetzt. Bei geringer Berufserfahrung wird dringend empfohlen, vor Lehrgangsbeginn eine Hospitation von angemessener

Dauer in einer Einrichtung der palliativmedizinischen Versorgung, einem Alten- oder Pflegeheim oder einer vergleichbaren Einrichtung abzuleisten.

Inhaltlich ist die Fortbildung in 11 Themenkomplexe gegliedert, die entsprechend der erforderlichen Handlungskompetenzen zeitlich gewichtet und sachlich substantiiert sind. Aus der curricularen Feingliederung ergeben sich hinreichende Vorgaben für eine Lehrgangskonstruktion unter didaktischen Gesichtspunkten, die Aufgabe der Veranstalter sein muss. Das Curriculum ist keine umfassende Stoffsammlung zu allen Einzelaspekten; dies würde im Übrigen auch dem handlungsorientierten Ansatz widersprechen.

Die Qualifikation ist durch eine Lernerfolgskontrolle nachzuweisen. Sie besteht aus einem 15-minütigen Kolloquium sowie Nachweisen über das strukturierte Praktikum von 16 Stunden und der Hausarbeit von 6 Stunden. Über die bestandene Prüfung ist vom Veranstalter ein Zertifikat auszustellen. Aufgrund des Modulprinzips sind dabei anderweitig abgeleistete Teilkomponenten anzuerkennen, sofern sie diesem Curriculum gleichwertig sind.

Es empfiehlt sich dringend, dass Anbieter vorab eine Zertifizierung/Akkreditierung bei der zuständigen Landesärztekammer vornehmen lassen.

2. Hinweise zur Durchführung

Im vorliegenden Curriculum sind die Zielvorgaben in Form von Handlungskompetenzen und Lernzielen wesentlich. Sie sind durch eine Gliederung der Inhalte nach fachsystematischen Gesichtspunkten unterlegt. Das Curriculum ist von den Veranstaltern in ein unter didaktisch-methodischen Kriterien konzipiertes Lehrgangskonzept umzugestalten das Theorie und Praxis verbindet. Denkbar und sinnvoll sind sowohl Wochen- als auch Wochenendkurse; das Modulprinzip ist zu beachten. Das Lernniveau und die Akzentuierung der Inhalte sollen jeweils auf den Erfahrungshintergrund der Teilnehmerinnen abgestimmt werden.

Insbesondere für die Vermittlung von kommunikativen, betreuungs- und beratungsbezogenen und pädagogischen Kompetenzen ist fall- und gruppenbezogenen sowie praxisorientierten Lernformen wie z. B. (Klein-) Gruppenarbeit, Rollenspielen, Fallarbeit oder Videoanalysen der Vorzug vor eher kognitiv ausgerichteten Vortragsformen zu geben. Ggf. kann auch E-Learning oder Blended-Learning eingesetzt werden.

Die Hausarbeit dient der Anwendung des Gelernten an einem praxisbezogenen Thema. Sie soll fachliche, und methodische Kompetenzen in integrierter Form abbilden. Nähere Vorgaben erhalten die Teilnehmer vom Veranstalter.

Die Teilnehmer erhalten ein Zertifikat des Veranstalters, das die Endqualifikation des Kurses attestiert.

3. Fortbildungscurriculum „Palliativversorgung“

3.1 Dauer und Gliederung

120 Stunden in Form eines berufsbegleitenden Lehrgangs, der fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht, ein Praktikum und eine Hausarbeit enthält.

Umfang des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	98 Stunden
Praktikum	16 Stunden
Hausarbeit	6 Stunden

3.2 Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an der Fortbildung setzt die Berufsausbildung und die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung zur Medizinischen Fachangestellten oder Arzthelferin oder eine vergleichbare Berufsausbildung mit angemessener Berufserfahrung in der Tätigkeit als Medizinische Fachangestellte bzw. Arzthelferin voraus.

Medizinischen Fachangestellten, mit geringer Berufserfahrung, wird dringend empfohlen vor Lehrgangsbeginn eine Hospitation von angemessener Dauer in einer Einrichtung der palliativmedizinischen Versorgung, einem Alten- und Pflegeheim oder einer vergleichbaren Einrichtung abzuleisten.

3.3 Handlungskompetenzen

- Die Medizinische Fachangestellte unterstützt den Arzt bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung palliativmedizinischer Maßnahmen.
- Sie kommuniziert situationsgerecht mit Patient und Angehörigen während des Aufenthalts in der Praxis und bei Hausbesuchen.
- Sie führt die psychosoziale Betreuung des Patienten / der Angehörigen durch.
- Sie setzt Strategien zur Bewältigung von Ansprüchen an die Berufsrolle und Stress ein.
- Sie organisiert den internen und externen Informationsfluss.
- Sie führt begleitende Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben durch.
- Sie setzt im Sinne des „lebenslangen Lernens“ neues Wissen, neue Methoden sowie Arbeitstechniken und -verfahren selbstständig um.

3.4 Überblick über Inhalte und Stundenverteilung

Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht	98 Stunden
Modul 1: Kommunikation und Gesprächsführung	8 Stunden
Modul 2: Wahrnehmung und Motivation	8 Stunden
Modul 3: Allgemeine medizinische Grundlagen Onkologie und Palliativmedizin	5 Stunden
Modul 4: Versorgung und Betreuung der Patienten	4 Stunden
Modul 5: Psychosoziale Bewältigungsstrategien für Mitarbeiter/innen im Bereich der onkologischen und palliativmedizinischen Versorgung	10 Stunden
Modul 6: Kommunikation mit Schwerkranken	8 Stunden
Modul 7: Symptomkontrolle	16 Stunden
Modul 8: Therapeutische und pflegerische Maßnahmen	13 Stunden
Modul 9: Sterben und Trauer	12 Stunden
Modul 10: Recht und Ethik	6 Stunden
Modul 11: Palliativmedizinische Zusammenarbeit und Koordination	8 Stunden
Praktikum	16 Stunden
in einer ambulanten Hospiz- oder Palliativeinrichtung	(2 x 8 Stunden)
Hausarbeit	6 Stunden
Gesamt	120 Stunden

3.5 Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten

- | | |
|---|------------------|
| 1. Kommunikation und Gesprächsführung | 8 Stunden |
| <ul style="list-style-type: none">1.1. Techniken der Kommunikation anwenden1.2. Gesprächsführung insbesondere mit spezifischen Patientengruppen und betreuenden Personen beherrschen1.3. Telefonkommunikation durchführen1.4. Konfliktlösungsstrategien einsetzen1.5. Sich mit der Berufsrolle auseinandersetzen<ul style="list-style-type: none">1.5.1. Nähe-Distanz-Regulierung1.5.2. Notwendigkeit kollegialer Reflexion | |
| 2. Wahrnehmung und Motivation | 8 Stunden |
| <ul style="list-style-type: none">2.1 Modelle der Selbst- und Fremdwahrnehmung verstehen2.2. Motivation und Bedürfnisse einschätzen2.3. Patienten und betreuende Personen zur Mitwirkung motivieren2.4. Besonderheiten spezifischer Patientengruppen berücksichtigen2.5. Soziales Umfeld einschätzen | |
| 3. Allgemeine medizinische Grundlagen Onkologie und Palliativmedizin | 5 Stunden |
| <ul style="list-style-type: none">3.1 Begriffe definieren und Entwicklungen kennen<ul style="list-style-type: none">3.1.1 Historische Entwicklung der Organisationsstrukturen3.1.2 Terminologie3.2 Aufgaben des nichtärztlichen Fachpersonals im Fachbereich benennen<ul style="list-style-type: none">3.2.1 Onkologie3.2.2 Hämatologie3.2.3 Palliativmedizin<ul style="list-style-type: none">- Geriatrie- Pädiatrie- Innere Medizin- Neuropsychiatrie3.3 Risikofaktoren und Vorsorgemaßnahmen kennen3.4 Therapieansätze, Prognosen und Fehleinschätzungen kennen<ul style="list-style-type: none">3.4.1 Kuration3.4.2 Adjuvante, neoadjuvante Behandlung3.4.3 Palliation3.4.4 Beste symptomatische Behandlung3.5 Diagnostik benennen | |

- | | |
|--|-----------------------|
| 4. Versorgung und Betreuung der Patienten | 4 Stunden |
| 4.1 Ernährungsmaßnahmen durchführen | |
| 4.1.1 Ernährung (oral, enteral, parenteral) | |
| 4.2 Stoffwechselkontrolle durchführen | |
| 4.2.1 Flüssigkeitsbilanz | |
| 4.2.2 Ausscheidung | |
| 4.2.3 Obstipation | |
| 4.3 Schmerzkontrollen/-therapien kennen und im Rahmen der Delegationsfähigkeit mitwirken | |
|
5. Psychosoziale Bewältigungsstrategien für Mitarbeiter/innen |
10 Stunden |
| 5.1 Belastungen durch Stress reflektieren und Bewältigungsstrategien anwenden | |
| 5.1.1 Burn-out-Faktoren | |
| 5.1.2 Persönliche Wertvorstellungen und Ressourcen | |
| 5.1.3 Gefühle von Hilflosigkeit und andere Emotionen | |
| 5.1.4 Burn-out-Prophylaxe | |
| 5.2 Supervision, Fallkonferenz, Balint in der Durchführung kennen | |
| 5.3 Sterbende betreuen und begleiten | |
| 5.3.1 Reflektieren persönlicher Einstellungen zu Tod und Sterben | |
| 5.3.2 Reflektieren persönlicher Erlebnisse von Trauer und Abschied | |
| 5.3.3 Persönliche Ressourcen und Belastbarkeitsgrenzen im Berufsalltag | |
| 5.3.4 Gefühlswelten und Reaktionsweisen Sterbender | |
| 5.4 Angehörige betreuen und begleiten | |
| 5.4.1 Auswirkungen der Erkrankung auf Angehörige | |
| 5.4.2 Motivation der Angehörigen und Betreuer zur hilfreichen Begleitung und Unterstützung des Patienten | |
| 5.4.3 Information der Angehörigen und Betreuer über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten | |
|
6. Kommunikation mit Schwerkranken |
8 Stunden |
| 6.1 Selbstwahrnehmung reflektieren | |
| 6.1.1 Reflektion eigener Vorstellungen von Sterben und Tod | |
| 6.1.2 Reflektion bisheriger Erfahrungen im Umgang mit Sterbenden und Verstorbenen | |
| 6.2 Patientenwahrnehmung reflektieren | |
| 6.2.1 Wahrnehmung von Mimik, Gestik, Stimmung, Umgebungsgestaltung | |
| 6.2.2 Wahrnehmung der Individualität, des Selbstwertgefühls, des Körperbildes | |
| 6.2.3 Wertschätzende Haltung gegenüber den Patient/innen und ihrem Selbstverständnis | |
| 6.3 Wahrnehmung der Angehörigen reflektieren | |
| 6.3.1 Wahrnehmung von Mimik, Gestik, Stimmung, Umgebungsgestaltung | |
| 6.3.2 Wahrnehmung der Individualität, des Selbstwertgefühls, des Körperbildes | |
| 6.3.3 Wertschätzende Haltung gegenüber den Angehörigen und ihrem Selbstverständnis | |

6.4 Kommunikation mit Schwerkranken und ihren Angehörigen gestalten

- 6.4.1 Ermittlung von Patienten- und Angehörigenbedürfnissen
- 6.4.2 offene / geschlossene Fragen
- 6.4.3 verbale / nonverbale Kommunikation
- 6.4.4 Konfliktgespräche
- 6.4.5 Umgang mit Angst
- 6.4.6 Umgang mit Depression
- 6.4.7 Umgang mit verwirrten Patienten

7. Symptomkontrolle

16 Stunden

- 7.1 Symptomkontrolle durchführen
 - 7.1.1 Fatigue
 - 7.1.2 Schmerz
 - 7.1.3 Übelkeit und Erbrechen
 - 7.1.4 Diarrhoe und Obstipation
 - 7.1.5 Haut- und Schleimhautprobleme
 - 7.1.6 Atemnot
 - 7.1.7 Ödeme und Ergüsse
 - 7.1.8 Neurotoxizität
 - 7.1.9 Verwirrtheit, Angst und Schlafstörung
- 7.2 Symptome im Praefinal- und Finalstadium kennen
 - 7.2.1 Luftnot
 - 7.2.2 Neurologische und neuropsychiatrische Symptome
 - 7.2.3 Erschöpfung, Schwäche, Stürze
 - 7.2.4 Depressivität
- 7.3 Symptom-Fragebogen durchführen
- 7.4 Stimmungslage des Patienten einschätzen
- 7.5 Organisation des Tagesablaufes beurteilen
- 7.6 Notfallmaßnahmen bei Schwerkranken und Sterbenden durchführen

8. Therapeutische und pflegerische Maßnahmen

13 Stunden

- 8.1 Kontrolle pflegerischer Maßnahmen den Patienten und Angehörigen erklären
- 8.2 Medizinische Versorgungsmaßnahmen unterstützen
 - 8.2.1 Probenentnahme und Assistenz bei Punktionen
 - 8.2.2 Medikamente
 - 8.2.3 Injektionen und Infusionen
 - 8.2.4 Wundversorgung
 - 8.2.5 Katheterwechsel
 - 8.2.6 Allgemeinmaßnahmen zur Beschwerdelinderung und Prophylaxe
 - 8.2.7 Hilfsmittel und physikalische Maßnahmen
 - 8.2.8 Hebe- und Lagerungstechniken

9. Sterben und Trauer

12 Stunden

- 9.1 Todeszeichen kennen
- 9.2 Mit Sterben und Tod umgehen
 - 9.2.1 Verarbeitungsstrategien
 - 9.2.2 Religiöse Aspekte
- 9.3 Haltung im Umgang mit Sterbenden, Verstorbenen und Angehörigen anwenden
- 9.4 Trauer als Situation erklären und bewältigen
- 9.5 Spirituelle Aspekte kennen
 - 9.5.1 Lebensbilanz
 - 9.5.2 Lebenssinn
 - 9.5.3 Leidenssinn
 - 9.5.4 Begleitung von Patienten mit Migrationshintergrund

10 .Recht und Ethik

6 Stunden

- 10.1 Rechtsgrundlagen nennen
 - 10.1.1 Pflegegeld
 - 10.1.2 Patientenverfügung
 - 10.1.3 Patientenvollmacht
 - 10.1.4 Bestattungsrecht
- 10.2 Ethische Aspekte erläutern
 - 10.2.1 Definition von „Ethik“?
 - 10.2.2 Definition und Formen der Sterbehilfe:
 - aktive Sterbehilfe
 - passive Sterbehilfe
 - indirekte Sterbehilfe
 - assistierter Suizid

11. Palliativmedizinische Zusammenarbeit und Koordination

8 Stunden

- 11.1 Öffentlich finanzierte Institutionen kennen
 - 11.1.1 Sozialdienste
 - 11.1.2 Ambulanter Hospiz-Dienst
 - 11.1.3 Stationäres Hospiz
 - 11.1.4 Palliativstation
- 11.2 Privatwirtschaftlich finanzierte Institutionen kennen
 - 11.2.1 Wundberater
 - 11.2.2 Ernährungsberater
- 11.3 Ehrenamtliche Institutionen kennen
 - 11.3.1 Selbsthilfegruppen
- 11.4 Aufgaben- und Tätigkeitsbereich der Seelsorge erklären
- 11.5 Pflegealternativen kennen
 - 11.5.1 Pflegedienste
 - 11.5.2 Kurzzeitpflege,
 - 11.5.3 Tagespflege,
 - 11.5.4 Pflegeheime,
- 11.6 Ordnungsformulare von Heil- und Hilfsmitteln bearbeiten
- 11.7 Kostenträger unterscheiden

11.8 Dokumentation, Verwaltung, Abrechnung durchführen

11.8.1 Formularwesen

11.8.2 BTM-Kenntnisse

11.9 Informationsgewinnung durch geeignete Maßnahmen sicherstellen

3.6 Praktikum

in einer ambulanten Hospiz- oder Palliativeinrichtung von

2 x 8 Stunden

Sinnvollerweise soll das Praktikum **nicht** in der Einrichtung stattfinden, in der der Teilnehmer beschäftigt ist.

3.7 Hausarbeit

6 Stunden

Die Hausarbeit basiert auf einer praxisbezogenen Aufgabenstellung, die der Teilnehmer erarbeitet. Kriterien zur angemessenen Form und zum Umfang der Arbeit erhalten die Teilnehmer vom Veranstalter.

3.8 Abschluss

Die Teilnahme an den Modulen ist durch eine Fortbildungsbescheinigung des Veranstalters nachzuweisen.

Die Fortbildung ist in einem Zeitraum von fünf Jahren zu absolvieren.

Zum 15minütigen Kolloquium wird zugelassen, wer

- mindestens 90 % des Unterrichts besucht hat,
- den Nachweis über das strukturierte Praktikum erbringt,
- die Hausarbeit nachweist.

3.9 Zertifikat

Der Teilnehmer erhält nach erfolgreicher Teilnahme am Qualifizierungslehrgang ein Zertifikat der zuständigen Ärztekammer.